

Wichtige Informationen für die Rückmeldung zum Wintersemester 2017/18 (WS 2017/18)

1. Für die Rückmeldung zum WS 2017/18 (Rückmeldefrist vom 19. Juni bis 7. Juli 2017) bieten wir Ihnen unseren Online-Service SB@Home an:

1. Internetrückmeldung via SB@Home (dringend empfohlen!)

Die **Online-Rückmeldung** finden Sie in [SB@Home](#) unter "**Meine Funktionen**". Über den Button "**Studiumsverwaltung**" gelangen Sie dann zur Rückmeldefunktion "**Bezahlen und Rückmelden**". Aktivieren Sie hier den SEPA-Lastschriftauftrag mit der WEITER-Taste. Direkt nach Betätigung der WEITER-Taste erfolgt Ihre (automatisch) Rückmeldung für das beantragte Semester, so dass Sie sich Ihre neuen Semesterbescheinigungen sofort am PC ausdrucken können (vgl. Punkt 8). Anschließend gehen Sie mit Ihrem Studierendenausweis (Chipkarte) an eine Validierungsstation und validieren (verlängern) den Ausweis (vgl. Punkt 9.). Ausführliche Informationen zu SB@Home finden Sie unter:

<http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/online-service/>

ACHTUNG WICHTIG:

Bitte beachten Sie, dass Sie noch vor der Internetrückmeldung mit SB@Home der Universität Würzburg ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen müssen. Das SEPA-Mandat erteilen Sie in SB@Home unter „Allgemeine Verwaltung“ Funktion „SEPA-Lastschriftmandat prüfen“ (siehe auch Punkt 4.).

2. Falls Sie den Online-Service SB@Home nicht nutzen möchten, können Sie die fälligen Beiträge auch überweisen. Nach vollständigem Zahlungseingang erfolgt dann automatisch die Rückmeldung durch die Studierendenkanzlei.

Die Bankverbindung lautet:

Empfänger: StOK für Uni Würzburg
Kreditinstitut: Bayerische Landesbank München

IBAN: DE27 7005 0000 4301 1903 15
BIC: BYLADEMM

Verwendungszweck: M-Ihre Matrikelnummer-20172 - „Nachname, Vorname“

Beispiel: Verwendungszweck: M-1234567-20172 - Testfrau, Ottilie

Beachten Sie bitte **unbedingt** den vorstehenden **Verwendungszweck!** Sonst ist keine automatisierte Zuordnung Ihres Zahlungseingangs möglich, wodurch sich Ihre Rückmeldung verzögern wird!

2. Wann sind welche Beiträge fällig?

Grundsätzlich müssen alle Studierenden den Semesterbeitrag in Höhe von insgesamt **124,50 € in einer Summe** bis spätestens **7. Juli 2017** (Zahlungseingang!) zahlen. Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- a) Beitrag für das Semesterticket in Höhe von **74,50 €**
- b) Studentenwerksbeitrag in Höhe von **50,00 €**

Da es unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von der Beitragspflicht für die jeweiligen Beiträge gibt (siehe auch Punkt 3), veranlassen Sie bitte die Zahlung des jeweils entsprechenden Betrags vor Ablauf der Rückmeldefrist. Bitte bedenken Sie dabei, dass die Verbuchung des Zahlungseingangs auf dem Konto der Universität Würzburg ein paar Tage dauern kann. Dies gilt auch dann, wenn Sie den Betrag per Onlinebanking überweisen und dieser sofort von Ihrem Konto abgebucht wird.

Bitte überweisen Sie die fälligen Beiträge bis **spätestens 7. Juli 2017 (Zahlungseingang!)** auf das Konto der Universität Würzburg, da die Universität ansonsten leider gezwungen ist, die Exmatrikulation wegen fehlender Rückmeldung mit Ablauf des Sommersemesters 2017 (30. September 2017) zu verfügen.

3. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Befreiung von den Beiträgen möglich?

a) Beitrag für das Semesterticket:

Im Falle einer solchen Ausnahme wird grundsätzlich nur der Studentenwerksbeitrag in Höhe von 50,00 € fällig.

Von der Zahlung des **Semestertickets** ausgenommen sind Studierende, die schwerbehindert sind und über einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV verfügen.

Hierzu bitte vor der Online-Rückmeldung bzw. Überweisung der Beiträge bei der Studierendenkanzlei eine Kopie des Schwerbehindertenausweises sowie des Beiblatts mit gültiger Wertmarke einreichen!

b) Studentenwerksbeitrag:

Im Falle einer solchen Ausnahme wird grundsätzlich nur der Beitrag für das Semesterticket in Höhe von 74,50 € fällig.

Von der Zahlung des **Studentenwerksbeitrages** ausgenommen sind nur Studierende, die an mehreren bayerischen Hochschulen immatrikuliert sind. In diesem Fall sind die Studierenden nur bei dem Studentenwerk bzw. der Hochschule beitragspflichtig, in dessen Zuständigkeitsbereich die erste Immatrikulation erfolgte.

Vor der Online-Rückmeldung bzw. Überweisung der Beiträge legen Sie bitte der Studierendenkanzlei eine Immatrikulationsbescheinigung sowie einen Zahlungsnachweis der Hochschule vor, an der Sie bereits den Studentenwerksbeitrag entrichtet haben.

4. Wie erteile ich ein SEPA-Lastschriftmandat?

Das SEPA-Lastschriftmandat erteilen Sie in SB@Home über:

„Allgemeine Verwaltung“ Funktion „SEPA-Lastschriftmandat prüfen“

Bitte beachten Sie, dass Sie das SEPA-Lastschriftmandat nur für Ihr eigenes Bankkonto erteilen können. Lastschriftmandate zu Lasten Konten Dritter (z.B. Eltern) sind nicht möglich.

Nachdem Sie das SEPA-Lastschriftmandat online erfasst haben, schicken Sie den Papierausdruck bitte unterschrieben **im Original per Post** an die aufgedruckte Adresse der Universität Würzburg. Da die Bearbeitung und Freischaltung inklusive des Postweges ca. eine Woche dauert, empfehlen wir Ihnen, der Universität Würzburg **rechtzeitig vor Beginn der Rückmeldefrist für das Wintersemester 2017/18 bzw. bis spätestens 15. Juni 2017 ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.**

Ohne das SEPA-Mandat können Sie zum Wintersemester 2017/18 keine Online-Rückmeldung über SB@Home durchführen.

Da die Studierendenkanzlei für die Bearbeitung der SEPA-Mandate nicht zuständig ist, richten Sie Fragen zum Eingang Ihres Mandats bzw. zum Bearbeitungsstand der Freischaltung, die sich nicht durch einen Blick in SB@Home lösen lassen, bitte ausschließlich an folgende E-Mailadresse: sepa@uni-wuerzburg.de

Sollten Sie der Universität Würzburg ein SEPA-Lastschriftmandat bereits im Rahmen der Rückmeldung zu einem früheren Semester bzw. im Rahmen einer anderen Zahlung erteilt haben, so müssen Sie für die Rückmeldung zum Wintersemester 2017/18 kein neues Mandat mehr erteilen. Bei den erteilten Mandaten handelt es sich um sog. Dauermandate, die mehrmals benutzt werden können.

5. Hinweis für Studierende in Lehramtsstudiengängen mit dem Fach Musik:

Lehramtsstudierende mit dem Fach Musik haben die Wahl, ob sie sich zuerst an der Universität Würzburg oder an der Hochschule für Musik (HfM) zurückmelden. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich zuerst an der Hochschule zurück zu melden, an der die Rückmeldefrist zuerst endet.

Studierende, die sich zuerst an der Universität zurückgemeldet haben, weisen dies bei der Rückmeldung an der HfM durch die Vorlage des Studierendenausweises (Chipkarte) oder einer Immatrikulationsbescheinigung der Universität nach.

Studierende, die sich zuerst an der HfM zurückgemeldet haben, können ihren Studierendenausweis (Chipkarte) an der Universität Würzburg nicht sofort validieren. Diese Studierenden müssen zuerst ihre an der HfM erfolgte Rückmeldung nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung der HfM in der Studierendenkanzlei der Universität Würzburg.

6. Woran erkenne ich, dass ich rückgemeldet bin?

In SB@Home können Sie unter dem **Menüpunkt "Studiumsverwaltung"** und der **Funktion "Studienbescheinigungen"** nachsehen, ob Sie bereits zurück gemeldet sind.

Wenn Ihnen dort die Bescheinigungen für das nächste Semester angezeigt werden, hat alles geklappt und Sie sind zurück gemeldet.

Wenn nicht, ist der Semesterbeitrag evtl. noch nicht an der Universität Würzburg eingegangen und verbucht worden. Bitte warten Sie in diesem Fall noch ein paar Tage und sehen dann erneut nach. Sollte auch nach ein paar Tagen noch keine Anzeige der neuen Semesterbescheinigungen erfolgen, wenden Sie sich bitte an die Studierendenkanzlei. Wir versuchen dann zu klären, woran es liegen könnte.

7. Exmatrikulation

Wenn Sie Ihr Studium im Wintersemester 2017/18 nicht mehr an der Universität Würzburg fortsetzen möchten, beantragen Sie bitte die Exmatrikulation mit Ablauf des Sommersemesters 2017.

Weitere Informationen zur Exmatrikulation sowie das Antragsformular finden Sie unter:

<http://www.studienangelegenheiten.uni-wuerzburg.de/exmatrikulation/>

Sofern Sie im Wintersemester 2017/18 lediglich einen anderen Studiengang studieren möchten, brauchen Sie sich nicht zu exmatrikulieren. Hier ist es ausreichend, wenn Sie sich zunächst für Ihren „alten“ Studiengang zurück melden und anschließend einen Studiengang- oder Studienfachwechsel beantragen.

Nähere Informationen sowie das Antragsformular hierzu finden Sie unter:

http://www.studienangelegenheiten.uni-wuerzburg.de/studiengang_und_studienfachwechsel/

Falls Sie in einen zulassungsbeschränkten Studiengang wechseln möchten, beachten Sie bitte vorher die Bewerbungsfristen. Diese finden Sie im Internet unter:

http://www.studienangelegenheiten.uni-wuerzburg.de/fristen_und_termine/bewerbungstermine/

8. Druck der Studienbescheinigungen

Wer sich mittels SB@Home rückmeldet, kann unmittelbar nach der Rückmeldung die neuen Immatrikulationsbescheinigungen via SB@Home ausdrucken. Im Fall der Banküberweisung erfolgt die Rückmeldung erst nach dem tatsächlichen Zahlungseingang, so dass Sie Ihre Semesterbescheinigungen erst dann in SB@Home ausdrucken können.

Informationen zum Bescheinigungsdruck finden Sie unter:

<http://www.studienangelegenheiten.uni-wuerzburg.de/formularedownloads/bescheinigungsdruck/>

9. Validierung des Studierendenausweises (Chipkarte)

Sobald Sie rückgemeldet sind, können Sie an eine Validierungsstation gehen und Ihren Studierendenausweis (Chipkarte) neu validieren. Hierbei wird die Gültigkeitsdauer des Ausweises bis zum Ablauf des Wintersemesters 2017/18 verlängert.

Die Standorte der Validierungsstationen finden Sie hier:

http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/online_service/chipkarte/haeufige_fragen_zur_chipkarte_faq/

Studierende in Lehramtsstudiengängen mit dem Fach Musik beachten dazu bitte vorher Punkt 5.

10. Bayerisches Studienbeitragsdarlehen

Sofern Sie das Bayerische Studienbeitragsdarlehen bezogen haben, brauchen Sie zunächst nichts weiter zu veranlassen. Die Universität Würzburg teilt der KfW-Bank automatisch mit, dass Sie noch an der Universität Würzburg studieren und keine weitere Auszahlung des Bayerischen Studienbeitragsdarlehens mehr erforderlich ist.

11. Adressänderung

Falls sich Ihre Anschrift geändert hat, denken Sie bitte daran, über SB@Home Ihre Adresse zu aktualisieren.

Unter dem Menüpunkt "**Allgemeine Verwaltung**" – Funktion „**Kontaktdaten**“ können die in der Studierendenverwaltung gespeicherten Adressdaten, E-Mail und Telefonangaben angesehen und kontrolliert werden. Für Änderungen der Anschrift(en) (incl. Auswahl der Postanschrift) und von Mailadressen sowie für die Neueingabe / Korrektur / Löschung von Telefonnummern steht eine direkte Onlinefunktion zur Verfügung.

Der Studierendenverwaltung müssen jeweils Ihre aktuellen Adress- und Erreichbarkeitsangaben zur Verfügung stehen, da Sie sonst evtl. wichtige Informationen nicht erreichen.